

Von: Maier Philipp Philipp.Maier@shpol.ch
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2022 08:49
An: J. Rutz
Betreff: AW: geschwärzte Akten und Nichtgewähren Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr Rutz

Zu Ihrem unten aufgeführten Mail teile ich Ihnen mit, dass ich in Bezug auf die Fragen zur Akteneinsicht auf mein Schreiben vom 21. Dezember 2021 verweise. Dazu sind keine weiteren Ergänzungen nötig.

Im Weiteren teile ich Ihnen mit, dass ich keine von Ihnen verfassten Formulare ausfüllen werde und einen von Ihnen geforderten runden Tisch als nicht zielführend erachte.

Freundliche Grüsse und gute Gesundheit!

Philipp Maier

SCHAFFHAUSER POLIZEI

Kommandant
Oberstlt Philipp Maier, lic.iur., RA
Beckenstube 1 / Postfach 1072
CH - 8201 Schaffhausen

Telefon +41 52 624 24 24 (Zentrale)

E-Mail: philipp.maier@shpol.ch Internet: www.shpol.ch

Von: J. Rutz
Gesendet: Sonntag, 9. Januar 2022 23:08
An: Maier Philipp <Philipp.Maier@shpol.ch>
Betreff: geschwärzte Akten und Nichtgewähren Akteneinsicht

Firma Schaffhauser Polizei, DUNS-Nr. 48-046-5370

Guten Tag Philipp Maier

A) Akteneinsicht

:Josef :Rutz dankt Ihnen vorab für die Zusendung von Aktenteilen. Gleichzeitig scheint es demgegenüber Kräfte zu geben, die den klärenden Dialog zwischen :Josef :Rutz und der Firma POLIZEI torpedieren und/oder verunmöglichen.

Sie scheinen die von :Josef :Rutz verfügte Akteneinsicht - **Dok. 1974** - vom 28.10.2021 wie auch - **Dok. 1980** - vom 03.12.2021 entweder nicht zulassen – oder aber verhindern zu wollen; [bitte lesen Sie in der Anlage die Modalitäten des :Josef :Rutz nochmals nach.](#)